

# Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Änderung der Flächennutzungsplanung Schildow wurde am 07.12.2015 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.05.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß §1(4) BauGB beteiligt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.05.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (1) Satz 1 BauGB ist durch Auslegung in der Zeit vom 30.03.2016 bis 22.04.2016 erfolgt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.05.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß §4 (1) Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 29.03.2016 bzw. 21.04.2016 durchgeführt. Zugleich wurde zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.05.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*

5. Die Gemeindevertreterversammlung hat am 10.10.2016 den Entwurf der Änderung der Flächennutzungsplanung in der Fassung vom August 2016 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.05.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 10.11.2016 bis zum 12.12.2016 zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit Angabe der Art der verfügbaren Umweltinformationen sowie mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.05.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §4(2) BauGB zum Planentwurf und zur Begründung einschließlich Umweltbericht beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom 04.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Zugleich wurden sie gemäß §3(2) BauGB von der Offenlage informiert.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.05.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*

8. Die Gemeindevertreterversammlung hat die öffentlichen und privaten Belange am 10.07.2017 geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.05.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*

9. Die Änderung der Flächennutzungsplanung vom Mai 2017 wurde am 10.07.2017 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht vom Mai 2017 wurde gebilligt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.05.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*

10. Die höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Oberhavel hat die Änderung der Flächennutzungsplanung mit Schreiben vom 05.09.2018 mit Auflagen/ Maßgaben genehmigt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.05.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*

11. Die Auflagen / Maßgaben wurden erfüllt. Dies wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 05.09.2018 bestätigt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 11.05.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*

12. Die Änderung der Flächennutzungsplanung wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 11.05.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*

13. Die Genehmigung der Änderung der Flächennutzungsplanung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach §10(4) BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß §§ 39 und 44 BauGB hingewiesen worden. Die Änderung der Flächennutzungsplanung ist am 06.06.2018 wirksam geworden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 07.06.18 (Siegel) Der Bürgermeister *v. Caly*



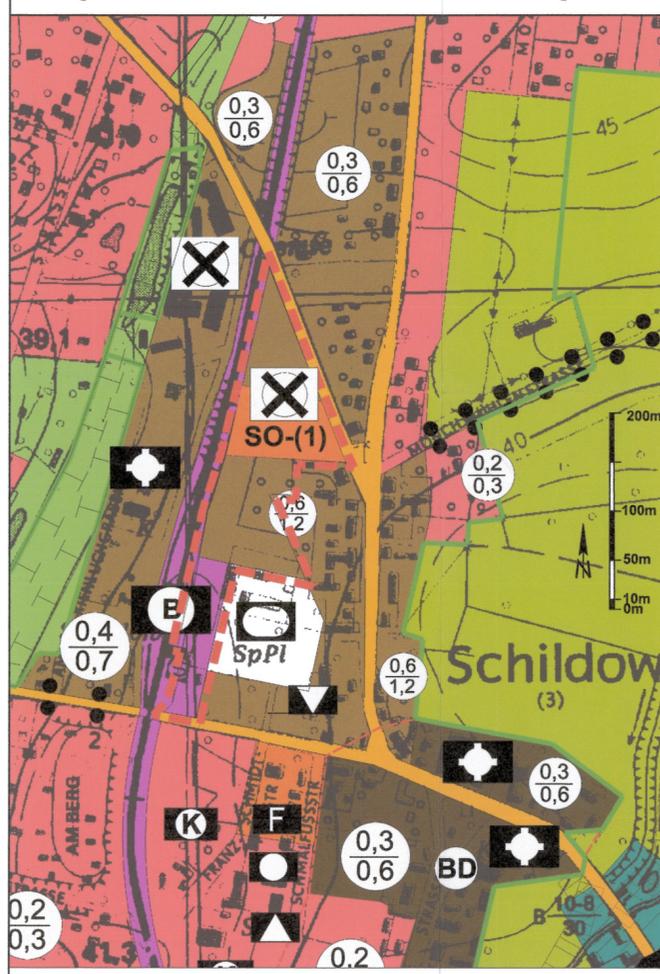
*gehört zum Bereich vom 22.01.2018*

## Rechtliche Grundlagen

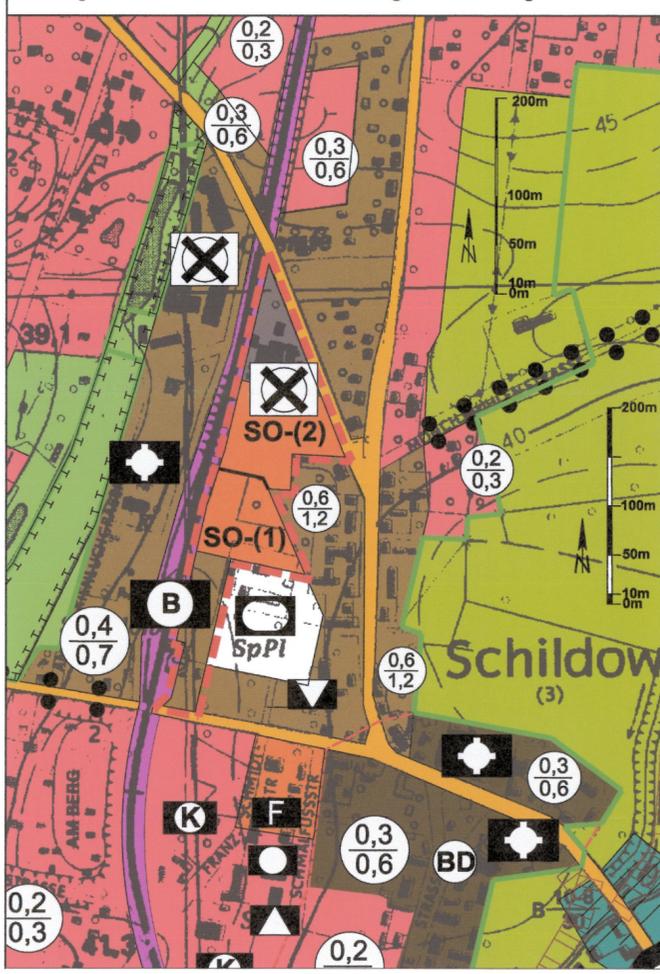
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)\*  
\* Da das Verfahren für den vorliegenden Bauleitplan förmlich vor dem 13. Mai 2017 eingeleitet worden ist und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Satz 1 vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet worden ist, wird gemäß §245c(1) Baugesetzbuch das Verfahren für den vorliegenden Bauleitplan nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen. Hierfür wurde das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, zu Grunde gelegt.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

# Änderung der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Mühlenbecker Land Teilfläche: "Ortszentrum Schildow Nord, OT Schildow"

Auszug FNP OT Schildow in der bisher wirksamen Fassung M 1:5000



Auszug FNP OT Schildow mit Darstellung der Änderung M 1:5000



**Umgebung des Änderungsbereichs des FNP Schildow im Zusammenhang mit Aufstellung B-Plan GML Nr. 22**

**I. Darstellungen**

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Mischgebiet (§ 8 BauNVO)
- eingeschränktes Gewerbegebiet GEe (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiete
- SO-(1) Sondergebiet Senioren-wohn- und pflegeheim
- SO-(2) Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Verbrauchermärkte
- 0,2 / 0,4 maximale Grundflächenzahl maximale Geschossflächenzahl
- Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
  - Hauptverkehrsstraße
  - Trasse für schienengebundenen Verkehr
  - Bahnhof

Grün- und Freiflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Flächen für Landwirtschaft und Wald
- Landwirtschaftsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

**II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**

Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

- Landschaftsschutzgebiet (nach § 22 BbgNatSchG)
- Flächen zum Schutz; zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Flächen zum Schutz; zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

**III. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)**

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder sein können

**IV. Sonstige Planzeichen**

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

**Legende**

**Kartengrundlage**  
Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts zur Vervielfältigung topographischer Landeskarten des Landesvermessungsamtes Brandenburg unter der Nummer GB 214/96 erteilt. (Grundlage Top. Karte, 1:10.000 Ausgabe AS, 1989, Herausg. Landesvermessungsamt Bbg)

AS N33-123B-a-4 (Berlin (West) Wittenau)  
AS N33-123B-b-3 (Berlin-Buchholz)  
AS N33-123B-a-2 (Glienicker (Nordbahn))  
AS N33-123B-b-1 (Schildow)

## Änderung der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow Teilfläche: "Ortszentrum Schildow Nord, OT Schildow"

**Mai 2017**  
mit Einarbeitung der Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid AZ 521010-05717/2017/see vom 22.01.2018

**Planverfasser: Dipl.Ing. Anke Ludewig, - Architektin -**  
Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer  
Planungsbüro Ludewig Rosa-Luxemburg-Straße 13  
16547 Birkenwerder, Tel. 03303 502916  
e-mail ludewig@planungsbueroludewig.de

